



Hochschule  
Albstadt-Sigmaringen  
Albstadt-Sigmaringen University

## Qualitätsmanagement

# Akkreditierungsbericht

Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

Digital Technology and Consulting (B.Sc.)

Wirtschaftsingenieurwesen - Digital

Production Management (M.Sc.)

Data Engineering and Consulting (M.Sc.)



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Studiengang	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input checked="" type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 1995/1996	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	3	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement <a href="mailto:qm@hs-albsig.de">qm@hs-albsig.de</a>	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Studiengang	<b>Digital Technology and Consulting</b>	
Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input checked="" type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	7	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/2022	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	1	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement <a href="mailto:qm@hs-albsig.de">qm@hs-albsig.de</a>	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Studiengang	<b>Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management</b>	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz Präsenz- und Online-Elemente <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2006/2007	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	3	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement <a href="mailto:qm@hs-albsig.de">qm@hs-albsig.de</a>	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

Studiengang	<b>Data Engineering and Consulting</b>	
Abschlussbezeichnung	M.Sc.	
Fakultät	Engineering	
Studienform	Präsenzstudium <input checked="" type="checkbox"/>	Integrierter Einsatz <input type="checkbox"/> Präsenz- und Online-Elemente
	Online-Studiengang <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Individuelle Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>
	Teilzeitstudiengang <input type="checkbox"/>	Intensivstudiengang <input type="checkbox"/>
	Optionaler Doppelabschluss <input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation mit nicht-hochschulischer Einrichtung <input type="checkbox"/>	Hochschulische Kooperation <input checked="" type="checkbox"/>
	Kombi-Studium (Hochschule Plus) <input type="checkbox"/>	
	Studiendauer (in Semestern)	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	Wintersemester 2021/2022	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr.	1	
Kontakt	Zentrales Qualitätsmanagement <a href="mailto:qm@hs-albsig.de">qm@hs-albsig.de</a>	
Akkreditierungsbericht vom	18.04.2024	

## Inhalt

<i>Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen</i> .....	8
<i>Kurzprofile der Studiengänge</i> .....	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung</i> .....	11
<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	13
<b>1 Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>22</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkVO)</i> .....	22
<i>Studiengangprofile (§ 4 StAkkVO)</i> .....	22
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVO)</i> .....	22
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkVO)</i> .....	23
<i>Modularisierung (§ 7 StAkkVO)</i> .....	23
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVO)</i> .....	24
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	24
<i>Nicht einschlägig: Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StAkkVO)</i> .....	25
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StAkkVO)</i> .....	25
<b>2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>26</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung</i> .....	26
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	26
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkVO)</i> .....	26
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVO)</i> .....	29
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVO)</i> .....	29
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)</i> .....	36
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkVO)</i> .....	37
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkVO)</i> .....	38
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)</i> .....	39
<i>Studierbarkeit in der Regelstudienzeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)</i> .....	40
<i>Nicht einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StAkkVO)</i> .....	41
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkVO)</i> .....	41
<i>Studienerfolg (§ 14 StAkkVO)</i> .....	42
<i>Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität (§ 15 StAkkVO)</i> .....	44
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkVO)</i> .....	45

<i>Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)</i> .....	45
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO) .....	45
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>46</b>
3.1 <i>Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen</i> .....	46
3.2 <i>Gutachtergremium</i> .....	47

## Interne Akkreditierung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Jedem Studiengang bzw. jedem Studienprogramm an der Hochschule ist ein **Fachbeirat** zugeordnet. Im Fachbeirat sind Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft sowie aus der Berufspraxis vertreten, die für vier Jahre bestellt werden. Aufgabe des Fachbeirats ist es, die Studiengänge anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien aus der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg zu bewerten. Darüber hinaus spricht der Fachbeirat Empfehlungen und Einschätzungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus. Mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum bewerten **hochschulexterne Studierende** im Rahmen einer Studienkommissionssitzung Studiengänge anhand der fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung.

Die Akkreditierungsentscheidung wird an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen für die Dauer von acht Jahren durch den **Auditierungsausschuss** ausgesprochen. Zu diesem Zweck auditiert der Auditierungsausschuss alle Studiengänge einer Fakultät mindestens alle acht Jahre und erstellt auf Basis der vorliegenden Informationen, der Auditfeststellungen sowie der Bewertung der hochschulexternen Gutachterinnen und Gutachter einen Akkreditierungsbericht, der Auflagen und/oder Empfehlungen beinhalten kann.

Für eine **Konzeptauditierung** eines neuen Studiengangs wird ein Konzeptauditierungsausschuss gebildet. Dieses Gutachtergremium bewertet Inhalt und Qualität des vorgelegten Studiengangskonzepts und erstellt ein gemeinsames Gutachten.

Wesentliche Änderungen eines Studiengangs müssen durch eine **Change-Auditierung** bewertet werden. Änderungen eines Studiengangs werden daraufhin geprüft, ob sie als wesentlich einzustufen sind; falls ja stößt das Dekanat der jeweiligen Fakultät die Change-Auditierung an, an der Mitglieder aus dem Fachbeirat beteiligt werden.

Der **Qualitätsbericht** ist das zentrale Element des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und dient als internes Monitoring-Instrument der Qualitätsregelkreise auf den Ebenen Studiengang, Fakultät und Hochschule. Ziel ist es, auf der Grundlage dieses Instruments Zielabweichungen frühzeitig zu erkennen und systematisch gegenzusteuern.

## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)**

Ziel der Ausbildung ist, eine Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse, Verfahren und Vorgehensweisen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen befähigt. Das Profil ist eine breit angelegte Qualifizierung im Wirtschaftsingenieurwesen, zu denen wirtschaftliche, technische und IT- bzw. Digitalisierungskompetenzen zählen. Im Themenbereich Technik werden u.a. Grundlagen im Bereich Mathematik, Physik, Mechanik, Elektrotechnik, Materials Engineering, Automotive Technology, Produktionstechnik, Industrie 4.0, und Energie und Mobilität in Form von Vorlesungen, Übungen und Laborarbeiten vermittelt. Der Themenbereich Wirtschaft beschäftigt sich u.a. mit Grundlagen der allgemeinen und digitalen Betriebswirtschaftslehre, Digitalem Marketing, Kosten- und Leistungsrechnung, Personalführung, Controlling, Finanzen, Projektmanagement, Entrepreneurship und Innovations- und Qualitätsmanagement in Form von Vorlesungen, Übungen und Projekten. Für den Themenbereich IT/Digitalisierung werden Vorlesungen, Übungen und Labore angeboten, die sich u.a. mit den Themen Informatik, Datenbanken, Artificial Intelligence, Produktionssteuerung und Planung mit SAP, ERP, Informations- und Kommunikationstechnologien, Digital Transformation sowie Produktionssimulationen beschäftigen. Der Bachelorstudiengang führt im Hauptstudium zu den Vertiefungsrichtungen „Green Energy and Mobility“, „Digital Production“ und „Innovative Materials and Products“. In diesen Vertiefungsrichtungen wird eine Spezialisierung ermöglicht und ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten in verschiedenen Wahlblöcken angeboten.

### **Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Ziel der Ausbildung ist, eine Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die Absolventinnen und Absolventen zur selbständigen Anwendung fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse, Verfahren und Vorgehensweisen im Bereich Digital Technology and Consulting befähigt. Im Themenbereich Digital Technology werden u.a. Fähigkeiten im Bereich Informatik, Digital Technology – Industrie 4.0, Digital Electronics, Products and Services, Digitale Transformation, Informatik – Applications and Technologies und Artificial Intelligence in Form von Vorlesungen, Übungen und Laborarbeiten vermittelt. Der Themenbereich Consulting beschäftigt sich u.a. mit Grundlagen der allgemeinen und digitalen Betriebswirtschaftslehre, Digitalem Marketing, Kosten- und Leistungsrechnung, Personalführung, Controlling, Finanzen, Projektmanagement, Entrepreneurship und Innovations- und Qualitätsmanagement in Form von Vorlesungen, Übungen und Projekten. Der Studiengang führt im Hauptstudium zur

Vertiefungsrichtung „Consulting“. In dieser Vertiefungsrichtung wird eine Spezialisierung ermöglicht und ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten in verschiedenen Wahlblöcken angeboten.

### **Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.)**

Ziel des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Production Management ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, methodisch komplexe Zusammenhänge zu erfassen und selbständig und eigenverantwortlich wissenschaftliche Erkenntnisse aus Technik, Wirtschaft und Digitalisierung bei der Problemlösung umzusetzen. Die zunehmende Digitalisierung der Produkte als auch der Produktion erfordert dabei eine Erweiterung der Fachkompetenzen der Studierenden in Richtung Digitalisierung und IT. Deshalb wird auf eine Qualifizierung im Schwerpunkt Digital Production Management abgezielt. Die klassischen Fachkompetenzen in den Bereichen Technik, Produktion und Management wurden an die Marktbedürfnisse angepasst. Aufgrund der veränderten Anforderungen wurden Fächer, wie z.B. Machine Learning und Data Science als Pflichtfächer als auch Wahlangebote, wie Block Chain, Programmierung mit Python oder Datenbankmanagement integriert. Zur Vertiefung des Wissens werden die Kenntnisse im Rahmen von Projekten mit Firmen umgesetzt.

### **Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Die Studierenden im Masterstudiengang Data Engineering and Consulting werden in die Lage versetzt, methodisch komplexe Zusammenhänge zu erfassen und selbständig und eigenverantwortlich wissenschaftliche Erkenntnisse aus Technik, Wirtschaft und IT/Digitalisierung bei der Problemlösung umzusetzen. Die Fähigkeiten zu entwickeln, um Daten zu verstehen, zu verarbeiten und umzuwandeln für eine nachfolgende Analyse, sind relevante Ziele des Studiengangs. Hier wird einerseits auf die Kompetenzen des Eingangsstudiums z.B. IT-affiner Ingenieure oder Betriebswirte zurückgegriffen, da diese die Expertise in Bezug auf die Datenentstehung / Datenverständnis haben (z.B. Kompetenz in Sensorik als Ingenieur). Diesen Absolventen wird ein niederschwelliger Einstieg in das Thema Data Engineering ermöglicht, ohne dass sie ihre ursprünglichen Fachgebiete verlassen müssen. Andererseits sind im Rahmen des Master-Studiums zusätzliche Kompetenzen im Hinblick auf die Erfassung, Verarbeitung, Umwandlung und Interpretation von Daten zu vermitteln. Die zunehmende Digitalisierung in quasi allen Unternehmensbereichen erfordert eine Erweiterung der Fachkompetenzen von (Wirtschafts-)Ingenieuren einerseits in Richtung Digitalisierungs- und IT, andererseits in Richtung Consulting, um die praktische Umsetzung der digitalen Transformation in Unternehmen an den Schnittstellen zur IT managen zu können. Klassische Fachkompetenzen von Absolventen verschiedener IT-affinen Disziplinen bedürfen daher der Weiterentwicklung in Richtung Digitaler Kompetenzen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung**

### **Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)**

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum erfolgte eine umfangreiche Anpassung des Studienbereichs an neue Berufsbilder. So wurden erfolgreich zwei neue Studiengänge eingeführt und neue Studien- und Prüfungsordnungen zu den bestehenden Studiengängen auf den Weg gebracht. Aus Sicht des Fachbeirats liegt eine besondere Stärke des Fachbereichs in der engen Zusammenarbeit mit Unternehmen. So sind bspw. projektorientierte Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen curricular verankert. Im CHE-Ranking 2023 wurde im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ eine Platzierung in der Spitzengruppe erreicht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen arbeitet dabei eng mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Industrie im Fachbeirat zusammen.

### **Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Digital Technology and Consulting mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum erfolgte eine umfangreiche Anpassung des Studienbereichs an neue Berufsbilder. Der 2021 neu eingeführte Bachelorstudiengang Digital Technology and Consulting setzt einen klaren Fokus auf Digitalisierung und führt zur Vertiefungsrichtung „Consulting“. Darüber hinaus wurde ein weiterer neuer Masterstudiengang eingeführt und neue Studien- und Prüfungsordnungen zu den bestehenden Studiengängen auf den Weg gebracht. Aus Sicht des Fachbeirats liegt eine besondere Stärke des Fachbereichs in der engen Zusammenarbeit mit Unternehmen. So sind bspw. projektorientierte Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen curricular verankert. Im CHE-Ranking 2023 wurde im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ eine Platzierung in der Spitzengruppe erreicht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktu-

alität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen arbeitet dabei eng mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Industrie im Fachbeirat zusammen.

### **Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.)**

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum erfolgte eine umfangreiche Anpassung des Studienbereichs an neue Berufsbilder. So wurden erfolgreich zwei neue Studiengänge eingeführt und neue Studien- und Prüfungsordnungen zu den bestehenden Studiengängen auf den Weg gebracht. Aus Sicht des Fachbeirats liegt eine besondere Stärke des Fachbereichs in der engen Zusammenarbeit mit Unternehmen. So sind bspw. projektorientierte Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen curricular verankert. Im CHE-Ranking 2023 wurde im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ eine Platzierung in der Spitzengruppe erreicht. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen arbeitet dabei eng mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Industrie im Fachbeirat zusammen.

### **Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Der interne Auditierungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen beschließt die Reakkreditierung des Masterstudiengangs Data Engineering and Consulting mit Auflagen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung ist die fachlich-inhaltliche Bewertung durch den Fachbeirat und hochschulexterne Studierende. Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum erfolgte eine umfangreiche Anpassung des Studienbereichs an neue Berufsbilder. Für den bestehenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen führte dies zu einer Erweiterung der Fachkompetenzen in Richtung Digitalisierung und IT. Zudem wurde 2021 erfolgreich der neue Masterstudiengang Data Engineering and Consulting eingeführt. Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Der neue Studiengang Data Engineering and Consulting knüpft an die gewonnenen Erfahrungen in der digitalen Lehre an und ermöglicht – als Alternative zum Präsenzstudium – durchgängig eine Online-Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass

alle Studiengänge an der Fakultät Engineering über eine hohe Aktualität und Praxisnähe, einen engen Kontakt zu Lehrpersonen sowie familienfreundliche Studienbedingungen gekennzeichnet sind. Der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen arbeitet dabei eng mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Industrie im Fachbeirat zusammen.

## Ergebnisse auf einen Blick

### Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.)

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanspruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auflagen:

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): Die Kompetenzausprägung (z.B. Wissen, Beurteilungsfähigkeit) und Niveaustufe ist den jeweiligen Lernergebnissen direkt zuzuordnen.

Auflage 3 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

### Empfehlungen:

Empfehlung 1 (Anerkennung/Anrechnung): Die pauschalen Anrechnungsmodelle können im entsprechenden Abschnitt im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt werden.

Empfehlung 2 (§ 12): Hochschulexterne Studierende empfehlen, Studierende in den Bachelorstudiengängen verstärkt bei der Praktikums- und Arbeitsplatzsuche zu unterstützen.

Empfehlung 3 (§ 12): In den Grundlagenfächern in den Bachelorstudiengängen soll durch die eingesetzten Lehrpersonen und Lehrbeauftragte personelle Kontinuität hergestellt werden.

Empfehlung 4 (§ 12): Das Wahlpflichtfachangebot in den Bachelorstudiengängen ist begrenzt. Es kann eine Ausweitung des Angebotskatalogs bzw. der Teilnehmerkontingente erfolgen.

Empfehlung 5 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 6 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 7 (§ 13): Nach erfolgreichem Anlauf der beiden neuen Studiengänge und inhaltlicher Anpassung der bestehenden Studiengänge empfiehlt der Fachbeirat nun eine Phase der Konsolidierung.

Empfehlung 8 (§ 14): Aus Sicht des Fachbeirats besteht Veränderungsbedarf am System der Notenbewertung an der Hochschule bei Fällen, wo eine Zusammenführung von mehreren Prüfungsleistungen in eine Modulgesamtnote erfolgt. Für Arbeitgeber spielt die Note als Auswahlkriterium und Differenzierungsmerkmal eine wichtige Rolle.

### **Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Auflagen:**

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): Die Kompetenzausprägung (z.B. Wissen, Beurteilungsfähigkeit) und Niveaustufe ist den jeweiligen Lernergebnissen direkt zuzuordnen.

Auflage 3 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

### **Empfehlungen:**

Empfehlung 1 (Anerkennung/Anrechnung): Die pauschalen Anrechnungsmodelle können im entsprechenden Abschnitt im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt werden.

Empfehlung 2 (§ 12): Hochschulexterne Studierende empfehlen, Studierende in den Bachelorstudiengängen verstärkt bei der Praktikums- und Arbeitsplatzsuche zu unterstützen.

Empfehlung 3 (§ 12): In den Grundlagenfächern in den Bachelorstudiengängen soll durch die eingesetzten Lehrpersonen und Lehrbeauftragte personelle Kontinuität hergestellt werden.

Empfehlung 4 (§ 12): Das Wahlpflichtfachangebot in den Bachelorstudiengängen ist begrenzt. Es kann eine Ausweitung des Angebotskatalogs bzw. der Teilnehmerkontingente erfolgen.

Empfehlung 5 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 6 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 7 (§ 13): Nach erfolgreichem Anlauf der beiden neuen Studiengänge und inhaltlicher Anpassung der bestehenden Studiengänge empfiehlt der Fachbeirat nun eine Phase der Konsolidierung.

Empfehlung 8 (§ 14): Aus Sicht des Fachbeirats besteht Veränderungsbedarf am System der Notenbewertung an der Hochschule bei Fällen, wo eine Zusammenführung von mehreren Prüfungsleistungen in eine Modulgesamtnote erfolgt. Für Arbeitgeber spielt die Note als Auswahlkriterium und Differenzierungsmerkmal eine wichtige Rolle.

### **Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.)**

	<b>Nicht einschlägig</b>	<b>Vollständig erfüllt</b>	<b>Teilweise erfüllt</b>	<b>Nicht erfüllt</b>
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Auflagen:**

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): Die Kompetenzausprägung (z.B. Wissen, Beurteilungsfähigkeit) und Niveaustufe ist den jeweiligen Lernergebnissen direkt zuzuordnen.

Auflage 3 (§ 11): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen.

Auflage 4 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

### **Empfehlungen:**

Empfehlung 1 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 2 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 3 (§ 13): Nach erfolgreichem Anlauf der beiden neuen Studiengänge und inhaltlicher Anpassung der bestehenden Studiengänge empfiehlt der Fachbeirat nun eine Phase der Konsolidierung.

Empfehlung 4 (§ 14): Aus Sicht des Fachbeirats besteht Veränderungsbedarf am System der Notenbewertung an der Hochschule bei Fällen, wo eine Zusammenführung von mehreren Prüfungsleistungen in eine Modulgesamtnote erfolgt. Für Arbeitgeber spielt die Note als Auswahlkriterium und Differenzierungsmerkmal eine wichtige Rolle.

Empfehlung 5 (§ 20): Die hochschulexternen studentischen Gutachter merken an, dass Studierende eine engere organisatorische Begleitung im Kooperationsprogramm mit der Università degli Studi Guglielmo Marconi wünschen.

### **Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

	Nicht einschlägig	Vollständig erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 4 Studiengangsprofile		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 5 Zugangsvoraussetzungen/Übergänge		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 7 Modularisierung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 8 Leistungspunktesystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 9 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 10 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 11 Qualifikationsziele/Abschlussniveau		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Curriculum		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Mobilität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Personelle Ausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Ressourcenausstattung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Prüfungssystem		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

§ 12 Studierbarkeit in der Regelstudienzeit		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 12 Besonderer Profilanpruch	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 14 Studienerfolg		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 16 Joint-Degree-Programme	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 19 Koop. nicht-hochschulische Einrichtung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
§ 20 Hochschulische Kooperation	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auflagen:

Auflage 1 (§ 6): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

Auflage 2 (§ 7): Die Kompetenzausprägung (z.B. Wissen, Beurteilungsfähigkeit) und Niveaustufe ist den jeweiligen Lernergebnissen direkt zuzuordnen.

Auflage 3 (§ 11): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen.

Auflage 4 (§ 14): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

### Empfehlungen:

Empfehlung 1 (§ 12): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

Empfehlung 2 (§ 13): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

Empfehlung 3 (§ 13): Nach erfolgreichem Anlauf der beiden neuen Studiengänge und inhaltlicher Anpassung der bestehenden Studiengänge empfiehlt der Fachbeirat nun eine Phase der Konsolidierung.

Empfehlung 4 (§ 14): Aus Sicht des Fachbeirats besteht Veränderungsbedarf am System der Notenbewertung an der Hochschule bei Fällen, wo eine Zusammenführung von mehreren Prüfungsleistungen in eine Modulgesamtnote erfolgt. Für Arbeitgeber spielt die Note als Auswahlkriterium und Differenzierungsmerkmal eine wichtige Rolle.

## **1 Erfüllung der formalen Kriterien**

### **Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StAkkVO](#))**

#### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Die beiden Bachelorstudiengänge führen zu einer breit angelegten wissenschaftlichen Qualifizierung, zu denen wirtschaftliche, technische und IT- bzw. Digitalisierungskompetenzen zählen. Absolventinnen und Absolventen verfügen dadurch über breit gefächerte berufliche Möglichkeiten an der Schnittstelle von Technik, Wirtschaft und IT. Die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Es werden 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die beiden konsekutiven Masterstudiengänge sehen eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor. Es werden 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Über diese Studienstruktur ergibt sich eine Gesamtregelstudienzeit von zehn Semestern. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen jeweils die Möglichkeit eines individuellen Teilzeitstudiums vor; hierdurch entstehen im Einzelfall längere Regelstudienzeiten.

#### **Entscheidung**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangprofile ([§ 4 StAkkVO](#))**

#### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit ist jeweils in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge verbindlich vorgesehen. Die konsekutiven Masterstudiengänge weisen ein forschungsorientiertes Profil auf.

#### **Entscheidung**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StAkkVO](#))**

#### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Die vorliegende Zulassungssatzung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management sieht als Zulassungsvoraussetzung ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors als Wirtschaftsingenieur, Ingenieur, Technischer Betriebswirt oder eines anderen affinen Fachgebiets vor. Die vorliegende Zulassungssatzung des Masterstudiengangs Data Engineering and Consulting sieht als Zulassungsvoraussetzung ein abgeschlossenes Hochschulstudium mindestens eines Bachelors als Wirtschaftsingenieur, Ingenieur, Informatiker, Betriebswirt oder eines anderen affinen Fachgebiets vor.

Für Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten) ist das Nachholen von Modulen aus fachspezifisch geeigneten Bachelorstudiengängen der Hochschule vorgesehen.

### **Entscheidung**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StAkkrVO](#))**

### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Für die Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad „Bachelor of Science“ verliehen; für die Masterstudiengänge wird der Mastergrad „Master of Science“ verliehen. Nach Abschluss des Studiengangs wird grundsätzlich ein Hochschulgrad verliehen. Im Masterbereich kooperiert der Studienbereich mit zwei ausländischen Hochschulen. Über die Kooperation besteht für die Master-Studierenden der Hochschule Albstadt-Sigmaringen die Möglichkeit, optional einen universitären Zweitabschluss zu erlangen. Das Diploma Supplement in englischer Sprache ist Teil der Akkreditierungsunterlagen.

### **Entscheidung**

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage (alle Studiengänge): Das Diploma Supplement weicht von der Vorlage ab und ist entsprechend zu verändern.

## **Modularisierung ([§ 7 StAkkrVO](#))**

### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Die Studiengänge sind in Module gegliedert. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen, Ausnahmen existieren hierzu keine. Die seitens der Hochschule vorgesehene Qualifikationsziel-Modul-Matrix sowie die Studiengangs-Kompetenz-Matrix sind in den vorliegenden Modulhandbüchern hinterlegt. Die Modulbeschreibungen geben jeweils Aufschluss über die Inhalte und Lernergebnisse des jeweiligen Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls.

### **Entscheidung**

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage (alle Studiengänge): Die Kompetenzausprägung (z.B. Wissen, Beurteilungsfähigkeit) und Niveaustufe ist den jeweiligen Lernergebnissen direkt zuzuordnen.

## **Leistungspunktesystem ([§ 8 StAkkrVO](#))**

### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorstudiengänge sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte über einen Zeitraum von sieben Semestern nachzuweisen. Für die Masterstudiengänge sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte über einen Zeitraum von drei Semestern nachzuweisen. Ein Leistungspunkt entspricht gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen beträgt der Lernumfang in allen Studiensemestern jeweils 30 ECTS-Leistungspunkte. Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss der Module sind im Studien- und Prüfungsplan detailliert beschrieben. Alle Module weisen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten auf und schließen mit mindestens einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung ab.

Für die Master-Thesis sind 30 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Für die Bachelor-Thesis sind 12 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Zugangsvoraussetzungen haben Absolventinnen und Absolventen der Masterstudiengänge 300 ECTS-Leistungspunkte erbracht. Für Absolventinnen und Absolventen aus Bachelorstudiengängen mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern (Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten) ist das Nachholen von inhaltlich geeigneten Modulen aus Bachelorstudiengängen der Hochschule vorgesehen.

### **Entscheidung**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))**

### **Sachstand (studiengangübergreifend)**

Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- sowie für Masterstudiengänge an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen regelt die Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Es ist vorgesehen, dass außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen dürfen. Die beiden Bachelorstudiengänge können ausbildungsbegleitend im Kombi-Studium studiert werden. In diesem Kontext bestehen keine pauschalen Anrechnungsmodelle. Für die beiden Bachelorstudiengänge liegt jeweils eine umfangreiche Übersicht zu den pauschalen Anrechnungsmodellen vor. Die pauschalen Anrechnungen beziehen sich auf die folgenden Abschlüsse: Staatlich geprüfter Betriebswirt, Betriebswirt (IHK), Betriebswirt (VWA), Betriebswirt (HWK), Staatlich

geprüfter Techniker, Industrietechniker (IHK), Technischer Betriebswirt (IHK), Staatlich geprüfter Informatiker, Leistungen im Rahmen des Schulabschlusses an einem Gymnasium. Darüber hinaus bestehen pauschale Anerkennungen im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

### **Entscheidung**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Wirtschaftsingenieurwesen, Digital Technology and Consulting): Die pauschalen Anrechnungsmodelle können im entsprechenden Abschnitt im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführt werden.

*Nicht einschlägig:* **Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen** ([§ 9 StAkkrVO](#))

*Nicht einschlägig:* **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme** ([§ 10 StAkkrVO](#))

## 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung

*Im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Bewertung wurde kein Schwerpunkt gesetzt.*

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StAkkVO](#))**

#### **Sachstand: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fakultät Engineering setzt auf eine breit angelegte Qualifizierung, zu denen wirtschaftliche, technische und IT- bzw. Digitalisierungskompetenzen zählen. Der Bachelorstudiengang Digital Technology and Consulting wurde 2021 eingeführt und weist eine hohe inhaltliche Überschneidung mit dem Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen auf, setzt den Schwerpunkt jedoch insgesamt stärker auf Digitalisierungs-Technologien und Consulting. Beide Bachelorstudiengänge weisen daher identische Qualifikationsziele auf. In den vorliegenden Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele wie unten aufgeführt definiert. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Aus den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ergeben sich die im Modulhandbuch dargestellten angestrebten Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele (Q-Ziele) sind wie folgt definiert:

- Q-Ziel 1: Die Absolvent:innen kennen erste wissenschaftliche Grundlagen und verfügen über praktische Fähigkeiten in den Bereichen Technik, Wirtschaft und IT.
- Q-Ziel 2: Die Absolvent:innen können als Generalist:innen Kenntnisse aus einem breit gefächerten Wissensspektrum anwenden und sind in der Lage, wirtschaftsingenieurwissenschaftliche Problemstellungen unter Anwendung der Methoden des Faches zu analysieren und zu bearbeiten. Sie ordnen auf der Grundlage des erworbenen Wissens Sachverhalte und Themengebiete sachgerecht ein.
- Q-Ziel 3: Die Absolvent:innen verfügen über interkulturelle Kompetenz in Bezug auf berufliche Anwendungsgebiete in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Kulturräumen. Sie beherrschen Englisch auf dem Niveau B2/C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.
- Q-Ziel 4: Die Absolvent:innen sind in der Lage, selbständig, ressortübergreifend, flexibel und kundenorientiert Lösungen für Probleme zu erarbeiten, die dort entstehen, wo keine optimale Kommunikation zwischen Technik, IT und Wirtschaft stattfindet. Ihre Tools sind, neben Fachkenntnissen und Fachwissen, Pragmatismus, Realitätsbezug, analytisch-konzeptionelles Denken und die Fähigkeit Konzepte integrativ umzusetzen.

Absolventinnen und Absolventen der beiden Bachelorstudiengänge stehen breit gefächerte berufliche Möglichkeiten an den Schnittstellen von Wirtschaft, Technik und IT zur Verfügung. Über den Fokus auf Digitalisierungs-Technologien kann z.B. eine Tätigkeit als Digital Consultant, Digital Service Consultant oder eine Tätigkeit in der digitalen Fertigung angestrebt werden.

**Bewertung: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Jedem Studiengang bzw. Studienprogramm ist an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Fachbeirat mit externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis zugeordnet. Im Rahmen der Reakkreditierung bewertet der Fachbeirat die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Aus Sicht des Fachbeirats liegt eine Passung der Qualitätsziele für beide Bachelorstudiengänge vor. Die Ziele sind stimmig formuliert. Die Fachbeiratsmitglieder sehen einen wichtigen Qualifizierungsschwerpunkt darin, Studierende zu einem selbstständigen kontinuierlichen Wissenserwerb zu befähigen. Die Befähigung zu lebenslangem Lernen stellt eine entscheidende berufliche Handlungskompetenz dar.

Die vorliegende Studiengangskompetenzmatrix verdeutlicht, welches Kompetenzniveau in den einzelnen Modulen angestrebt wird. Insbesondere bei einigen Grundlagenmodulen wird kein Bachelor-Niveau erreicht. Aus Sicht des Fachbeirats ist diese Einstufung plausibel und stimmig. Sie basiert auf der Abstimmung mit den Modulverantwortlichen, berücksichtigt die Heterogenität der Studienanfänger:innen und schafft eine hohe Transparenz.

Hochschulexterne studentische Gutachter:innen bewerten im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. Die drei studentischen Gutachter für den Studienbereich bestätigen, dass die Passung und Stimmigkeit der Qualifikationsziele gegeben ist und Bachelor-Abschlussniveau erreicht wird. Sowohl der Fachbeirat als auch hochschulexterne Studierende bestätigen, dass in allen Studiengängen die Anwendungs- und Praxisorientierung im Vordergrund steht. So sind bspw. projektorientierte Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen curricular verankert. Exkursionen, Gastvorträge und Lehrbeauftragte aus der Industrie schaffen praxisnahe Bezüge. Aus Sicht des Fachbeirats liegt hierin eine besondere Stärke des Fachbereichs. Hochschulexterne Studierende bewerten sehr positiv, dass aktuelle Trendthemen – wie z.B. Künstliche Intelligenz – bereits sehr früh im Curriculum integriert wurden.

**Entscheidung: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Kriterium ist erfüllt.

### **Sachstand: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen weist ein vertiefendes Profil auf. Der 2021 eingeführte Masterstudiengang Data Engineering and Consulting ist verbreiternd angelegt. Beide Studiengänge haben ein forschungsorientiertes Profil. Die Masterstudiengänge basieren auf einer hohen Interdependenz, ein großer Teil der Module wird polyvalent genutzt. Vor diesem Hintergrund weisen beide Studiengänge identische Qualifikationsziele auf. In den vorliegenden Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele wie unten aufgeführt definiert. Über die Qualifikationsziel-Modul-Matrix im Modulhandbuch wird das Qualifikationsversprechen des Studiengangs offengelegt und durch Zuordnung in die einzelnen Module transparent gemacht. Aus den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene ergeben sich die im Modulhandbuch dargestellten angestrebten Lernergebnisse jedes einzelnen Moduls. Die studiengangsbezogenen Qualifikationsziele (Q-Ziele) sind wie folgt definiert:

- Q-Ziel 1: weiterführender berufsqualifizierender Abschluss
- Q-Ziel 2: Vertiefung/Erweiterung der Fachkenntnisse
- Q-Ziel 3: Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit
- Q-Ziel 4: Vorbereitung auf Übernahme von interdisziplinären Fach- und Führungsaufgaben
- Q-Ziel 5: Befähigung zu wissenschaftlicher Karriere/höherem Dienst
- Q-Ziel 6: Perfektionierung der Kommunikationsfähigkeit, interkulturellen und Sprachkompetenz

### **Bewertung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Jedem Studiengang bzw. Studienprogramm ist an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen ein Fachbeirat mit externen Vertreter:innen aus der Wissenschaft und Berufspraxis zugeordnet. Im Rahmen der Reakkreditierung bewertet der Fachbeirat die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien. Aus Sicht des Fachbeirats für den Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen liegt eine Passung der Qualitätsziele für beide Masterstudiengänge vor. Die Ziele sind stimmig formuliert. Die Studiengangsprofile wurden in intensiver Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat in den jeweiligen jährlichen Sitzungen weiterentwickelt. Die Fachbeiratsmitglieder betonen, dass der Umgang mit Unsicherheit in komplexen Situationen studiengangsübergreifend eine entscheidende Kompetenz für Hochschulabsolventinnen und -absolventen darstellt.

Das Forschungsprofil ist aus Sicht der Fachbeiratsmitglieder überzeugend dargestellt und trägt zur Profilschärfung bei. In diesem Zusammenhang stellt die auch Kooperation mit der University of South Wales einen wichtigen Baustein dar. Wichtige Forschungsprojekte im Fachbereich beziehen sich auf die digitale Transformation mittelständischer Unternehmen, wie z.B. das vom Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg geförderte Projekt „Digital Hub Neckar-Alb und Sigma-ringen“.

Hochschulexterne studentische Gutachter:innen bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission. Die drei studentischen Gutachter bestätigen ebenfalls, dass die Passung und Stimmigkeit der Qualifikationsziele gegeben ist und Master-Abschlussniveau erreicht wird.

Sowohl der Fachbeirat als auch hochschulexterne Studierende bestätigen, dass in allen Studiengängen die Anwendungs- und Praxisorientierung im Vordergrund steht. So sind bspw. projektorientierte Lehrveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Unternehmen curricular verankert. Exkursionen, Gastvorträge und Lehrbeauftragte aus der Industrie schaffen praxisnahe Bezüge. Aus Sicht des Fachbeirats liegt hierin eine besondere Stärke des Fachbereichs. Hochschulexterne Studierende bewerten sehr positiv, dass aktuelle Trendthemen – wie z.B. Künstliche Intelligenz – bereits sehr früh im Curriculum integriert wurden.

**Entscheidung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage (Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management, Data Engineering and Consulting): Die vollständig kompetenzorientiert ausformulierten Qualifikationsziele des Studiengangs sind nachzureichen.

**Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)**

**Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)**

**Sachstand: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Aufbau Curriculum: Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen umfasst 7 Semester und vermittelt im Grundstudium zunächst das Basiswissen in den Bereichen Wirtschaft, Technik und IT. Ab dem 3. Semester kann über Wahlpflichtfächer eine individuelle Profilbildung erfolgen. Das 5. Semester ist ein verpflichtendes integriertes praktisches Studiensemester. Im 6. und 7. Semester erfolgt eine individuelle Spezialisierung über die drei Wahlrichtungen „Digital Production & Innovation“, „Digital Business“ und „Green Energy & Mobility“. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Studienverlauf für die Wahlrichtung „Green Energy & Mobility“, die im Akkreditierungszeitraum neu eingeführt wurde:

7	<b>PRAXISPROJEKT</b>				<b>BACHELORTHESES</b>	
6	Business Intelligence	Kunden- & Wettbewerbsmanagement	Technischer Vertrieb	<b>VERTIEFUNG</b> Green Energy & Mobility		
5	Projektmanagement	<b>PRAXISSEMESTER</b> Green Energy & Mobility				
4	Innovations- & Qualitätsmanagement	Personal-führung & Ethik	<b>WAHLPFLICHTBEREICH</b> Green Energy & Mobility			
3	Artificial Intelligence	Digital Transformation	Enterprise Resource Planning	Supply Chain Management	Physik Grundlagen	Automotive Technology
2	Mathematik II	Technische Mechanik	Data Analytics	Kosten- & Leistungsrechnung	Digital Marketing	Materials Engineering
1	Mathematik I	Technologien-Praktikum	Informatik Grundlagen	Digitale Technologien	Allg. & Digitale BWL	Fremdsprache
<b>Schwerpunkt-Fächer:</b> Green Energy & Mobility (50% der Fächer)						
<b>Grundlagen-Fächer:</b> Technik, Wirtschaft, IT (50% der Fächer)						

Abbildung 1: Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen Wahlrichtung "Green Energy & Mobility"

Der 2021 neu eingeführte Bachelorstudiengang Digital Technology and Consulting setzt einen klaren Fokus auf Digitalisierung und führt zur Vertiefungsrichtung „Consulting“. Damit grenzt sich der Studiengang vom Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab; wie bereits oben geschildert, weisen beide Bachelorstudiengänge jedoch eine hohe Interdependenz aus. Themen im Studium sind u.a. Data Science, Künstliche Intelligenz, Sensoren, Cloud-Computing, Consulting sowie die Programmiersprachen Python und Java. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

Fach-Semester	Digital Technology & Consulting					
1	Mathematik Grundlagen	Technologie Praktikum	Informatik Grundlagen	Digital Technology Grundlagen	Allgemeine & Digitale BWL	Englisch
2	Digital Technology - Industrie 4.0		Digital Electronics, Products & Services		Mathematik Erweiterte Grundlagen	
	Data Analytics		Kosten- & Leistungsrechnung		Digitales Marketing Grundlagen	
3	Informatik Applications & Technologies	Artificial Intelligence - Technology	Datenbanken	Digital Transformation-Information Management	Enterprise Resource Planning	Logistics & Supply Chain Management
4	Wahlpflichtblock 1 – Digital Technology (Auswahlliste)		Personalführung & Ethik		Innovation & Qualitätsmanagement	
5	PRAXISSEMESTER					
6	Controlling - Business Intelligence	Digitales Kunden- & Wettbewerbsmanagement	Technischer Vertrieb	Wahlpflichtblock 2 - Consulting (Auswahlliste)		
7	Wahlpflichtblock 3 – Praxisprojekt	BACHELOR-THESIS				

Abbildung 2: Studienplan Digital Technology and Consulting (B.Sc.)

Beide Studiengänge sind durch eine hohe Vielfalt der Lehr- und Lernformen gekennzeichnet (Vorlesungen, Projekte, Übungen, Seminare). Extracurriculare Zertifikatsangebote (z.B. Azure Basics Zertifikat) ergänzen das Curriculum.

Der Studienbereich ist stark mit externen Unternehmen und Einrichtungen vernetzt. So wurde im CHE-Ranking 2023 eine Platzierung in der Spitzengruppe im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ erreicht. Auch in der Alumni-Befragung wurde im Bereich der Praxis- und Berufsorientierung im Vergleich zu anderen fachlich verwandten Studiengängen eine überdurchschnittliche Bewertung erzielt. Der Studienbereich fördert seit mehr als über einem Jahrzehnt Entrepreneurship-Kompetenzen und -Projekte. In diesem Zusammenhang ist z.B. der Gründer-Cube am Campus Albstadt, die TechStart-Up School Balingen, ein eigener Entrepreneurship-Award sowie die enge Zusammenarbeit mit Industrie- und Handelskammern zu nennen.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: An der Fakultät Engineering wurde ab 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots durchgeführt. Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen führte dies zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung über mehrere neue Studien- und Prüfungsordnungen. 2021 wurde der neue Bachelorstudiengang Digital Technology and Consulting eingeführt (siehe § 13 fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung).

Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Die beiden Bachelorstudiengänge sind weiterhin als Präsenzstudiengänge konzipiert, ermöglichen jedoch bei Bedarf eine Online-Teilnahme an Vorlesungen (Live-Streaming von Lehrveranstaltungen). Dadurch soll mehr Flexibilität für

Studierende z.B. mit Familienpflichten geschaffen werden. Darüber hinaus findet ein systematischer Ausbau asynchroner Lernbausteine statt. Hierfür kommt die Lernplattform ILIAS zum Einsatz sowie E-Learning-Autorentools.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Als besondere Stärke für die Bachelorstudiengänge heben Studierende hervor, dass die neuesten fachlichen Entwicklungen im Curriculum aufgegriffen werden. Darüber hinaus wird betont, dass die Lehrpersonen sehr gut erreichbar sind und zusammen mit dem Studiendekan bei Problemen zielführende Lösungen gefunden werden. Mit Bezug auf digitale Lehrangebote wird von Studierenden die dadurch gewonnene Flexibilität sehr geschätzt, z.B. bei Familienpflichten. Im Unterricht kommen moderne digitale Tools zum Einsatz. Aus Sicht der Studierenden kann insbesondere noch die studiengangübergreifende Moduldurchführung optimiert werden.

**Bewertung: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Die Mitglieder des Fachbeirats sowie die hochschulexternen Studierenden befürworten den Inhalt, Aufbau sowie die Weiterentwicklung der beiden Bachelorstudiengänge. Der Fachbeirat spricht keine neuen Empfehlungen zu einzelnen Modulen aus und verweist in diesem Zusammenhang auf das Feedback im Rahmen der jährlichen Turnussitzungen des Fachbeirats im Akkreditierungszeitraum. Der Fachbeirat stellt fest, dass der Studienbereich in hohem Maße vernetzt ist und dabei auch regionale Bezüge über Projekte und die Integration von Partnern wie Schulen, der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer schafft.

Die digitalen Lehr- und Lernformate passen zum Studiengangskonzept. Der Fachbeirat hebt die neu geschaffene Flexibilität über digitale Lehr-/Lerninstrumente für Studierende sehr positiv hervor. In den nächsten Jahren wird weiterhin eine hohe Dynamik bei der Entwicklung der Lehr- und Lernformen erwartet, bspw. durch den Einsatz von KI-Instrumenten. Der Fachbeirat hebt hervor, dass über selbstorganisiertes Lernen und agiles Arbeiten im Team die Selbststeuerungskompetenz von Studierenden aktiv gefördert wird.

Aus Sicht der hochschulexternen studentischen Gutachter wird insbesondere der hohe Praxisanteil in den Bachelorstudiengängen positiv bewertet. Die Gutachter bewerten die Digitalisierungsmaßnahmen im Studienbereich ebenfalls als sehr positiv. Mit Bezug auf die Praktikums- und Arbeitsplatzsuche sprechen die studentischen Gutachter eine Empfehlung aus (siehe unten).

**Entscheidung: Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.), Digital Technology and Consulting (B.Sc.)**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Wirtschaftsingenieurwesen, Digital Technology and Consulting): Hochschulexterne Studierende empfehlen, Studierende in den Bachelorstudiengängen verstärkt bei der Praktikums- und Arbeitsplatzsuche zu unterstützen.

### Sachstand: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)

Aufbau Curriculum: Die beiden forschungsorientierten Masterstudiengänge umfassen jeweils drei Semester und schließen an die Bachelorstudiengänge im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen an. Der Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Digital Production Management hat ein vertiefendes Profil. Der Studiengang Data Engineering and Consulting hat ein verbreiterndes Profil. Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte – ein klassisches Theoriesemester zur Vertiefung der Fachkenntnisse, ein neigungsorientiertes Wahlpflicht- und Projektsemester sowie die 6-monatige Abschlussarbeit im 3. Studiensemester. Optional besteht für Studierende die Möglichkeit, einen zweiten Masterabschluss an der University of South Wales zu absolvieren (siehe § 20, Hochschulische Kooperation). Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Studienablauf:

Fachsemester	Digital Production Management				
1	Automation and Simulation	Application Systems - ERP	Machine Learning	Data Science	Wahlpflichtmodul Management
Sandwichsemester an der USW*	Technische und ingenieurwissenschaftliche Module aus dem Studienprogramm der Faculty of Computing, Engineering and Science				
2	Praxisprojekt Produktion		Praxisprojekt Management		
	Neigungsorientierte Wahlpflichtangebote in den Bereichen Produktion, IT und Management				
3	Masterthesis				
	Masterthesis für Doppelabschluss*				

\* bei Teilnahme am Doppelmasterprogramm (optional)

Abbildung 3: Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.)

Der 2021 neu eingeführte Masterstudiengang Data Engineering and Consulting baut auf klassischen Fachkompetenzen auf und erweitert diese in Richtung digitaler Kompetenzen. Damit grenzt sich der Studiengang vom Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab; wie bereits oben geschildert, weisen beide Studiengänge jedoch eine hohe Interdependenz auf und folgen einem identischen Studienablauf. Optional besteht für Studierende die Möglichkeit, einen zweiten Masterabschluss an der Guglielmo Marconi University in Rom zu absolvieren (siehe § 20, Hochschulische Kooperation). Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Studienablauf:

Fachsemester	Data Engineering and Consulting					
1	Python Java	SAP - ERP SAP - CRM	Machine Learning	Data Science	Digital Marketing	Wahlpflicht- Fächer
2	Praxisprojekt Data Engineering		Praxisprojekt Consulting		Wahlpflichtfächer	
	Agile Project Management		Intrapreneurship		Data Engineering	
Auslandsstudium an der GMU*	Online-Module aus dem Masterstudiengang 'Computer Science' der Universita degli Studi Guglielmo Marconi (GMU)					
3	Masterthesis					
	Masterthesis für Doppelabschluss*					

\* bei Teilnahme am Doppelmasterprogramm (optional)

Abbildung 4: Studienplan Data Engineering and Consulting (M.Sc.)

Der Studienbereich ist stark mit externen Unternehmen und Einrichtungen vernetzt. So wurde im CHE-Ranking 2023 eine Platzierung in der Spitzengruppe im Bereich „Kontakt zur Berufspraxis“ erreicht. Auch in der Alumni-Befragung wurde im Bereich der Praxis- und Berufsorientierung im Vergleich zu anderen fachlich verwandten Studiengängen eine überdurchschnittliche Bewertung erzielt. Der Studienbereich fördert seit über einem Jahrzehnt Entrepreneurship-Kompetenzen und -Projekte. In diesem Zusammenhang ist z.B. der Gründer-Cube am Campus Albstadt, die TechStart-Up School Balingen, ein eigener Entrepreneurship-Award sowie die enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu nennen.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: An der Fakultät Engineering wurde ab 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots durchgeführt. Für den bestehenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen führte dies zu einer Erweiterung der Fachkompetenzen in Richtung Digitalisierung und IT. Zudem wurde 2021 der neue Masterstudiengang Data Engineering and Consulting eingeführt (siehe § 13 fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung).

Der Akkreditierungszeitraum war darüber hinaus über die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Lehr-/Lernformate gekennzeichnet. Der 2021 neu eingeführte Studiengang knüpft an die gewonnenen Erfahrungen in der digitalen Lehre an und ermöglicht – als Alternative zum Präsenzstudium – durchgängig eine Online-Teilnahme an Lehrveranstaltungen. Der Studiengang sieht verbindliche Präsenztermine vor, die jedoch weitestgehend an Wochenendterminen durchgeführt werden. Im Prüfungskonzept sind weniger schriftliche Prüfungsleistungen vorgesehen, im Vordergrund stehen Projekt- und Portfolioarbeiten, Referate sowie mündliche Prüfungen. Vorlesungszeiten sind vorwiegend auf den Nachmittag/Abend gelegt. Der Fachbereich setzt dabei auf interaktive

Lehrelemente und Projektarbeiten von Studierenden. Durch regelmäßige Webmeetings, Gruppenprojekte sowie verpflichtende Präsenzveranstaltungen entsteht ein durchgängiges Betreuungskonzept.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Aus Sicht der Studierenden sind insbesondere die Industrieprojekte und der projektorientierte Unterricht klare Stärken der Masterstudiengänge. Die Professoren haben einen starken Bezug zu Industrie und Wirtschaft. Mit Bezug auf digitale Lehrangebote wird von Studierenden die dadurch gewonnene Flexibilität sehr geschätzt, z.B. bei Familienpflichten. Im Unterricht kommen moderne digitale Tools zum Einsatz.

**Bewertung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Die Mitglieder des Fachbeirats sowie die hochschulexternen Studierenden befürworten den Inhalt, Aufbau sowie die Weiterentwicklung der beiden Masterstudiengänge. Der Fachbeirat spricht keine neuen Empfehlungen zu einzelnen Modulen aus und verweist in diesem Zusammenhang auf das Feedback im Rahmen der jährlichen Turnussitzungen des Fachbeirats im Akkreditierungszeitraum. Der Fachbeirat stellt fest, dass der Studienbereich in hohem Maße vernetzt ist und dabei auch regionale Bezüge über Projekte und die Integration von Partnern wie Schulen, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer schafft.

Die digitalen Lehr- und Lernformate passen zum Konzept der Masterstudiengänge. Der Fachbeirat hebt die neu geschaffene Flexibilität über digitale Lehr-/Lerninstrumente für Studierende sehr positiv hervor. Der hohe Online-Lernanteil im Studiengang Data Engineering and Consulting war bereits Gegenstand der Sitzungen des Fachbeirats im Akkreditierungszeitraum. Im Rahmen der Reakkreditierung bestätigen die Fachbeiratsmitglieder, dass ein stimmiges Konzept vorliegt und ein hohes Maß an Flexibilität für Studierende erreicht wird. Über die verpflichtenden Präsenzanteile besteht ein klares Unterscheidungsmerkmal zu Fernstudienangeboten. Insgesamt wird über das neue Lehrkonzept ein Zugang für neue Studierendengruppen geschaffen, die bisher nicht erreicht werden konnten. Die hochschulexternen studentischen Gutachter bewerten die Digitalisierungsmaßnahmen im Studienbereich ebenfalls als sehr positiv.

**Entscheidung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Kriterium ist erfüllt.

## **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkrVO](#))**

### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Kennzahlen zur Auslandsmobilität werden im Qualitätsbericht der Studiengänge aufgeführt. Die Qualitätsberichte wurden im Akkreditierungszeitraum jährlich erstellt und den Gutachtern als Sitzungsvorbereitung zur Verfügung gestellt. Die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Auslandsmobilität ist deutlich sichtbar in den vorliegenden Kennzahlen der Studiengänge. Ein obligatorisches Auslandssemester ist weder im Bachelor- noch im Masterbereich vorgesehen. Bei den beiden 2021 neu eingeführten Studiengängen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine umfassende Kennzahlenbetrachtung möglich. Im zuletzt betrachteten Studienjahr (2022/23) absolvierten rund 2 Prozent der Studierenden im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen einen Auslandsaufenthalt. Der Anteil ausländischer Studierender betrug rund 3,5 Prozent. Neben der Option auf ein Semester an einer der über 50 Partnerhochschulen der Hochschule besteht die Möglichkeit, das integrierte praktische Studiensemester oder die Abschlussarbeit für einen Auslandsaufenthalt zu nutzen. Für die vier Studiengänge im Fachbereich greifen die bestehenden Strukturen und Regelungen an der Hochschule. Über das International Office finden regelmäßig Infoveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten sowie den Zielländern und Partnerhochschulen statt. Das Informations- und Beratungsangebot wird durch detaillierte Informationen im Intranet der Hochschule zu den Partnerhochschulen und Stipendien ergänzt. Darüber hinaus stehen Studiengangsdekaninnen und Studiendekane sowie die Auslandsbeauftragten an den Fakultäten für die fachlich-inhaltliche Planung zur Verfügung. Die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen definiert den Grundsatz der Anerkennung als Regelfall. Ablehnende Entscheidungen seitens der zuständigen Prüfungsausschüsse müssen schriftlich begründet und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen werden.

Rückmeldung Studierende: Im Rahmen der Reakkreditierung findet an der Hochschule ein Audit mit Studierenden als Gesprächspartnern statt. Die Studierenden an der Fakultät Engineering betonen, dass sie sowohl über den Fachbereich als auch das International Office sehr gut über Studienmöglichkeiten im Ausland informiert und bei einem Auslandsaufenthalt optimal unterstützt werden.

### **Bewertung: studiengangübergreifend**

Der Fachbeirat stellt fest, dass in Bezug auf die Auslandsmobilität der Stand vor Ausbruch der Corona-Pandemie noch nicht wieder erreicht ist. Die Auslandsmobilität ist gering ausgeprägt, ist jedoch vergleichbar mit anderen Studienbereichen an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Eine wesentliche Ursache wird darin gesehen, dass Studierende ein geringeres Interesse an einem Auslandsaufenthalt haben. Der Fachbeirat hat in diesem Zusammenhang empfohlen, den Ausbau internationaler Studienangebote voranzutreiben (siehe § 20, Hochschulische Kooperationen). Die studentischen Gutachter

führen an, dass auch hohe Kosten einen Hinderungsgrund darstellen, ein Auslandsaufenthalt zu absolvieren.<sup>1</sup>

### **Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)**

#### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Die Stellenausstattung der Fakultät wird gemäß der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule im jährlichen Qualitätsbericht dargestellt und erörtert. Im zuletzt betrachteten Studienjahr (2022/23) verfügte die Fakultät über 25,7 Stellen (VZÄ) für Professorinnen und Professoren sowie 25 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit hat sich die Zahl der Professor:innen ruhestandsbedingt reduziert. Zum Lehrpersonal zählen neben Professorinnen und Professoren der Hochschule auch Lehrbeauftragte. Die Qualifikation der Hochschullehrenden lässt sich aus den entsprechenden Berufungsvoraussetzungen ableiten, die über den Prozess des Berufungsverfahrens definiert sind. Grundsätzlich müssen Prüfer:innen gemäß der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. In den beiden Bachelorstudiengängen werden ca. 30 Prozent der Lehrveranstaltungen über Lehrbeauftragte durchgeführt; für die beiden Masterstudiengänge sind es rund 50 Prozent.

Entscheidende Rollen auf Studiengangsebene haben im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Studiendekanin bzw. der Studiendekan sowie die Studienkommission. Mit der Tätigkeit als Studiendekan:in sind zentrale Aufgaben wie die Weiterentwicklung des Curriculums oder die Gewinnung von Lehrbeauftragten verbunden. Zu den Aufgaben der Studienkommission gehört es u.a., Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiums zu erarbeiten und die Evaluationsergebnisse umfassend zu bewerten. Lehrende wirken an der Weiterentwicklung mit, indem sie für die Studienkommission eine zusammenfassende Rückmeldung zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation und den daraus abgeleiteten Maßnahmen erstellen.

Die Weiterqualifizierung der Lehrenden für die Anforderungen der (digitalen) Lehre werden über das Institut für zukunftsfähiges Lehren und Lernen gebündelt. Die Hochschule verfolgt neben Angeboten von externen Anbietern, wie der GHD, die intern kommuniziert und unterstützt werden sowie internen

---

<sup>1</sup> Beschluss Auditierungsausschuss: Hochschulexterne Studierende hatten zusätzlich empfohlen, über die Beratungs- und Informationsangebote Studierende für ein Auslandsstudium zu motivieren. Die Empfehlung wird nicht ausgesprochen. Begründung: Die Beratungs- und Informationsangebote werden bereits hochschulweit umgesetzt.

Workshops v.a. einen Peer-Ansatz. Über mehrere Qualifizierungsrunden werden Lehrende darin geschult, kollegiale Unterstützung einzufordern und diese bereitzustellen. Darüber hinaus werden Formate wie der Tag der Lehre gezielt für die Weiterqualifizierung genutzt. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden auch im Rahmen der Leistungszulagen als Kriterium herangezogen. Die Mitarbeiter des Instituts für zukunftsfähiges Lehren und Lernen stehen ferner für Coaching- und Beratungsanliegen zur Verfügung.

#### **Bewertung: studiengangübergreifend**

Der Fachbeirat hebt sehr positiv hervor, dass trotz einer herausfordernden personellen Ressourcensituation in den letzten Jahren eine umfangreiche Anpassung des Studienbereichs an neue Berufsbilder erfolgt ist. Die Aktualisierung der Studieninhalte erfolgt mit einer hohen Geschwindigkeit. Über den Einsatz von Lehrbeauftragten aus Industrie und Wirtschaft entsteht ein großer Mehrwert für Studierende. Durch die Einbindung von hochschulexternen Lehrbeauftragten können zügig neue Themenfelder insbesondere im Wahlpflichtbereich in die Studiengänge integriert werden. Hochschulexterne Studierende thematisieren im Rahmen der Bewertung ebenfalls den Einsatz von Lehrbeauftragten im Studiengang. In den Grundlagenfächern in den Bachelorstudiengängen soll durch die eingesetzten Lehrpersonen und Lehrbeauftragten personelle Kontinuität hergestellt werden. In den höheren Bachelorsemestern und in den Masterprogrammen ist eine größere Fluktuation der externen Dozierenden mit Blick auf flexible aktuelle Lehrinhalte vertretbar. Hochschulexterne Studierende stellen fest, dass das Betreuungsverhältnis in den Studiengängen des Studienbereichs Wirtschaftsingenieurwesen aufgrund der kleinen Größe der Hochschule sehr gut ist.

#### **Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Wirtschaftsingenieurwesen, Digital Technology and Consulting): In den Grundlagenfächern in den Bachelorstudiengängen soll durch die eingesetzten Lehrpersonen und Lehrbeauftragten personelle Kontinuität hergestellt werden.<sup>2</sup>

#### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StAkkrVO](#))**

##### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Detaillierte Angaben zur Ressourcen- und Mittelverteilung liegen im Rahmen der Reakkreditierung über die jährlichen Qualitätsberichte der vergangenen Studienjahre vor. Für Studierende besteht über den

---

<sup>2</sup> Kommentar Auditierungsausschuss: Das Herstellen einer personellen Kontinuität ist wichtig, die Sicherstellung einer hohen Qualität der Lehre ist jedoch das vorrangige Ziel.

Studierendenaccount grundsätzlich Zugang zu allen Online-Diensten der Hochschule, z.B. den Angeboten der Bibliothek, dem Learning-Management-System ILIAS sowie zu den Studierendenlizenzen für Software-Produkte. Alle Studiengänge werden am Hochschulstandort Albstadt durchgeführt.

**Bewertung: studiengangübergreifend**

Im Rahmen der Begehung wird die vergleichsweise kleine Größe der Bibliothek am Standort Albstadt thematisiert. Dies ist der Aufteilung der Bibliothek auf zwei Hochschulstandorte geschuldet. Ein Ausgleich wird durch die Online-Angebote der Bibliothek angestrebt. Die Gutachter bewerten die Digitalisierungsmaßnahmen im Studienbereich sehr positiv. In diesem Kontext werden die erfolgten Investitionen in Räumlichkeiten und Ausstattung thematisiert. Hierzu kann festgehalten werden, dass Vorlesungsräume zur Durchführung digitaler Lehrangebote technisch neu ausgestattet wurden, im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen jedoch weiterer Sanierungs- und Ausstattungsbedarf besteht.

**Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

**Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 StAkkrVO](#))**

**Sachstand: studiengangübergreifend**

Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistungen werden in den vorliegenden Modulhandbüchern sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen transparent dargestellt. Über schriftliche Klausuren, Portfolio-Arbeiten, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen und Laborarbeiten sind im Studienbereich breit gefächerte Prüfungsformen etabliert. Eine Rückmeldung der Studierenden zum Workload wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eingeholt und in der Studienkommission bewertet. Im Akkreditierungszeitraum wurde im Rahmen der erfolgten Anpassungen der Studien- und Prüfungsordnungen darauf Wert gelegt, die Prüfungsanzahl zu reduzieren. Wiederholungsprüfungen sind in der Regel halbjährlich möglich.

**Bewertung: studiengangübergreifend**

Aus Sicht der Gutachter stehen Curriculum, Lehrformate und Prüfungsformen in Einklang zueinander. Es werden keine Empfehlungen zur Anpassung des Prüfungskonzepts ausgesprochen.

**Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Empfehlungen aus (alle Studiengänge): Bei Online-Prüfungen im Open-Book-

Format soll überprüft werden, ob unter Verwendung von (technischen) Hilfsmitteln weiterhin eine belastbare Rückmeldung zum Lernerfolg möglich ist. Eine Ergänzung kann bspw. über mündliche Prüfungsleistungen erfolgen.

### **Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ([§ 12 Abs. 5 StAkkrVO](#))**

#### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Überblick: Alle vier Studiengänge sind mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester und einem Workload von 30h pro ECTS-Leistungspunkt ausgestaltet. Eine Zulassung ist jeweils sowohl im Winter- als auch im Sommersemester möglich. Für eine flexible Gestaltung des Studienablaufs ist für alle Studierenden der Wechsel zur individuellen Teilzeit möglich (z.B. bei Familienpflichten). In diesem Fall wird eine individuelle Vereinbarung getroffen, die zu einer Verlängerung der Regelstudienzeit führt. Alle Module werden maximal innerhalb eines Jahres abgeschlossen, hierzu gibt es keine Abweichungen. Über Wahlmöglichkeiten wird in den Modulhandbüchern transparent informiert. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule müssen Lehrveranstaltungen in einem regelmäßigen Abstand von mindestens drei Semestern evaluiert werden. Eine Erhebung zum Arbeitsaufwand für Studierende findet im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation statt.

Einige Module weisen einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten auf. In der vorliegenden Begründung wird erläutert, dass sich die Abweichung auf den Wahlpflichtbereich bezieht. Dadurch soll die Vielfalt der Wahlmöglichkeiten erhöht werden. In einigen Fachsemestern müssen von Studierenden in Summe mehr als sechs Prüfungsleistungen absolviert werden. Die Ursache hierfür sind studienbegleitende Leistungen wie Hausarbeiten und Referate.

Kombi-Studium: Die beiden Bachelorstudiengänge können optional als Kombi-Studium absolviert werden. Das Kombi-Studium ist ausbildungsbegleitend angelegt und führt in 4,5 Jahren zu einer gewerblichen Berufsausbildung und einem Bachelorabschluss. Fachlich-inhaltlich gibt es keine Unterschiede bzw. Anpassungen, Kombi-Studierende durchlaufen den identischen Studiengang wie alle Studierenden. Das Lehren und Lernen findet jedoch zeitlich abgestimmt zwischen Hochschule, Berufsschule und den beteiligten Betrieben statt. So wird das Praxissemester in zwei getrennten Abschnitten absolviert statt in einem Semester. In den Studiengängen nehmen pro Studienjahr aktuell ein bis zwei Studierende am Kombi-Studium teil. Hier findet eine individuelle Betreuung statt. An der Fakultät Engineering ist eine zentrale Ansprechperson für das Kombi-Studium benannt.

#### **Bewertung: studiengangübergreifend**

Im Rahmen der Reakkreditierungsunterlagen liegen jeweils das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung sowie der Qualitätsbericht mit Kennzahlen zur durchschnittlichen Studiendauer vor. Die

durchschnittliche Studiendauer liegt unterhalb des Schwellenwerts Regelstudienzeit + 2 Semester. Der Bachelorstudiengang Digital Technology and Consulting sowie der Masterstudiengang Data Engineering and Consulting wurden im Wintersemester 2021 eingeführt, so dass für diese Studiengänge noch keine umfassende Kennzahlenbetrachtung möglich ist. Die beiden Bachelor- und Masterstudiengänge weisen jeweils untereinander hohe Synergien auf. Dies erleichtert insbesondere die Planung des Studienbetriebs und schafft für Studierende Vorteile im Wahlangebot.

Aus Sicht der Fachbeiratsmitglieder und hochschulexternen Studierenden ist die vorliegende Begründung zu den Abweichungen von den Soll-Vorschriften zu Prüfungsleistungen und zum Modulumfang nachvollziehbar und plausibel. Mit Bezug auf das Wahlpflichtfachangebot sprechen hochschulexterne Studierende eine Empfehlung aus (siehe unten).

#### **Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Wirtschaftsingenieurwesen, Digital Technology and Consulting): Das Wahlpflichtfachangebot in den Bachelorstudiengängen ist begrenzt. Es kann eine Ausweitung des Angebotskatalogs bzw. der Teilnehmerkontingente erfolgen.

*Nicht einschlägig: **Besonderer Profilanpruch** ([§ 12 Abs. 6 StAkkrVO](#))*

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen** ([§ 13 Abs. 1 StAkkrVO](#))

##### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Überblick: Die Konzeption und Weiterentwicklung der Studiengänge obliegt der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. Zur regelmäßigen Überprüfung der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist ein Fachbeirat mit hochschulexternen Vertreterinnen und Vertretern eingerichtet, der für alle vier Studiengänge im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen zuständig ist. Im Akkreditierungszeitraum fand insgesamt eine stärkere fachliche Ausrichtung auf Digitalisierungskompetenzen statt. Vor diesem Hintergrund fand eine personelle Erweiterung des Fachbeirats statt. Gemäß den Vorgaben der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen fanden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum jährliche Fachbeiratssitzungen statt. Wesentlicher Input der Fachbeiratssitzung ist der Qualitätsbericht des Studiengangs, der Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen enthält. Im Rahmen der Reakkreditierung liegt eine Publikationsliste der Professorinnen und Professoren der Fakultät sowie eine Liste der abgeschlossenen und laufenden Drittmittelprojekte vor.

Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum: Die Fakultät Engineering hat 2018 ein Entwicklungsprojekt zur Profilierung und Weiterentwicklung des Studienangebots angestoßen. Für den Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen führte dies 2021 zur erfolgreichen Einführung von zwei neuen Studiengängen sowie zu neuen Studien- und Prüfungsordnungen in allen bestehenden Studiengängen. Im Bereich der methodisch-didaktischen Ansätze war der Akkreditierungszeitraum durch die Umstellung auf ein digitales Lehrangebot im Kontext der Corona-Pandemie geprägt. Davon ausgehend wurde insbesondere der neue Masterstudiengang Data Engineering and Consulting von vorneherein mit einem starken Fokus auf die Online-Lehre konzipiert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: studiengangsübergreifend**

Über die vorliegenden Protokolle der Fachbeiratssitzungen wird deutlich, dass in Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat regelmäßig Impulse zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung gesetzt und aufgegriffen werden. So hat der Fachbeirat die Anpassung der Vertiefungsrichtungen in den Bachelorstudiengängen, die Einrichtung der beiden neuen Studiengänge sowie die insgesamt stärkere fachlich-inhaltliche Ausrichtung auf IT- und Digitalisierungsthemen in den Curricula eng begleitet. Hochschulexterne studentische Gutachter stellen ebenfalls fest, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderung gegeben ist.

**Entscheidung: studiengangsübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (alle Studiengänge): Nach erfolgreichem Anlauf der beiden neuen Studiengänge und inhaltlicher Anpassung der bestehenden Studiengänge empfiehlt der Fachbeirat nun eine Phase der Konsolidierung.

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Empfehlung aus (alle Studiengänge): Im Akkreditierungszeitraum wurden an der Fakultät zahlreiche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklungen angestoßen sowie über vier neue Studiengänge eingeführt. Zur Stärkung dieses Lehrangebots soll auf neue Modelle der hochschulinternen Kooperation unter Nutzung hochschulweiter Ressourcen gesetzt werden.

**Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)**

**Sachstand: studiengangsübergreifend**

Die Hochschule verfügt im Rahmen ihrer Systemakkreditierung über ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre. Die Instrumente und Verfahren innerhalb des QM-Systems sind für alle Studiengänge verpflichtend. Folgende Evaluationsinstrumente sind in der Qualitätsmanagementsatzung der Hochschule definiert:

- Lehrveranstaltungsevaluation (mind. alle 3 Semester für jede Lehrveranstaltung);
- Zweitsemesterbefragung in den Bachelorstudiengängen;
- Studiengangsabschlussbefragung;
- Alumni-Befragung (KOAB-Absolventenstudie, ISTAT GmbH).

Zur Weiterentwicklung auf Lehrveranstaltungs- und Modulebene erhalten die Lehrpersonen den Ergebnisbericht der Lehrveranstaltungsevaluation. Gemäß der Qualitätsmanagementsatzung werden die Evaluationsergebnisse eines Studiengangs in Rahmen einer Sitzung der Studienkommission umfassend bewertet und daraus ggf. Maßnahmen abgeleitet.

Darüber hinaus war im Akkreditierungszeitraum jährlich ein Qualitätsbericht für die Studiengänge zu erstellen. Der Qualitätsbericht ist das zentrale Monitoring-Instrument für Studiengänge und berücksichtigt Evaluationsergebnisse, Kennzahlen, Studierendenstatistiken sowie inhaltliche Weiterentwicklungen, Ziele und Maßnahmen. Studierende werden insbesondere über die Studienkommission an der Weiterentwicklung der Studiengänge beteiligt, formal ist dies im Prozess „Studiengangsreview durchführen“ verankert.

#### **Bewertung: studiengangsübergreifend**

Im Rahmen der Reakkreditierung liegen Kennzahlen zur Studiendauer, zur Abbruchquote, zu Evaluationsergebnissen sowie zum Bereich der Abschlussnoten vor. Der Studiengänge Digital Technology and Consulting und Data Engineering and Consulting wurden im Wintersemester 2021/22 eingeführt, so dass für diese Studiengänge noch keine umfassende Kennzahlenbetrachtung möglich ist. Darüber hinaus liegen Ergebnisse aus dem CHE-Ranking vor, an dem der Fachbereich regelmäßig teilnimmt.

Die Gutachter haben keine Anmerkungen zu den Kennzahlen. Die Ergebnisse werden als vergleichbar mit entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen bewertet. Mit Blick auf die erzielten durchschnittlichen Abschlussnoten spricht der Fachbeirat eine Empfehlung aus (siehe unten). Ausgehend vom vorliegenden CHE-Ranking bewerten hochschulexterne Studierende die Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase als sehr gut. Zur Unterstützung ist bspw. eine studentische Hilfskraft als Studienmentor:in tätig; damit besteht eine erste Anlaufstelle bei Fragen zur Studien- und Prüfungsordnung oder auch bei Prüfungsangst. Durch die Verstetigung der Online-Angebote ist eine Flexibilisierung der Sprechzeiten erfolgt. Schließlich hat sich auch das Betreuungsverhältnis in den Studiengängen im Akkreditierungszeitraum verbessert.

Über die Gespräche mit Studierenden, dem Dekanat sowie der Studiengangsleitung stellt der Auditierungsausschuss fest, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen systematisch geplant und stringent

durchgeführt werden. Es wird jedoch auch deutlich, dass sowohl die Rückmeldung zu den Evaluationsergebnissen an die Studiengangsleitung als auch das Feedback für die Studierenden nicht durchgängig erfolgt.

### **Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist teilweise erfüllt.

Empfehlung (alle Studiengänge): Aus Sicht des Fachbeirats besteht Veränderungsbedarf am System der Notenbewertung an der Hochschule bei Fällen, wo eine Zusammenführung von mehreren Prüfungsleistungen in eine Modulgesamtnote erfolgt. Für Arbeitgeber spielt die Note als Auswahlkriterium und Differenzierungsmerkmal eine wichtige Rolle.<sup>3</sup>

Ergänzend zur fachlich-inhaltlichen Bewertung der Gutachterinnen und Gutachter spricht der Auditierungsausschuss folgende Auflage aus (alle Studiengänge): Die Qualitätsmanagementsatzung sieht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation eine schriftliche Rückmeldung der Lehrperson zu den Evaluationsergebnissen an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan sowie ein Feedbackgespräch mit Studierenden vor. Über geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass beide Anforderungen durchgängig erfüllt werden.

### **Geschlechtergerechtigkeit / Nachteilsausgleich / Diversität ([§ 15 StAkkrVO](#))**

#### **Sachstand: studiengangübergreifend**

Für die Studiengänge greifen zentral durchgeführte Angebote und Beratungsstrukturen an der Hochschule. Gemäß der Grundordnung der Hochschule wählt der Senat eine Gleichstellungsbeauftragte und zwei Stellvertreterinnen. Über die Wahl von zwei Stellvertreterinnen ist gewährleistet, dass an beiden Standorten der Hochschule eine Ansprechperson zur Verfügung steht. Die Hochschule hat einen Gleichstellungsplan verabschiedet, der konkrete Ziele und Festlegungen zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern beinhaltet. Angebote für Studierende und Studieninteressierte sind bspw. Coaching-Workshops sowie der Girls' und Boys' Day. Sichtbarer Ausdruck des Engagements ist auch die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule, die seit 2010 erfolgreich durchgeführt wird. Damit ist im Rahmen des Studiums eine bevorzugte Terminvergabe an Studierende mit Kindern verbunden. Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sind benannt. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind Teil der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung. Die Hochschule hat hierzu ergänzend einen Leitfaden für die Gewährung von Nachteilsausgleichen veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Kommentar Auditierungsausschuss: Der Zentrale Prüfungsausschuss der Hochschule Albstadt-Sigmaringen hat sich bereits mit der Thematik befasst und zum System der Notenbewertung an der Hochschule einen Beschluss gefasst.

In den Studiengängen im Studienbereich Wirtschaftsingenieurwesen studieren aktuell rund 20 Prozent weibliche Studierende.

#### **Bewertung: studiengangübergreifend**

Aus Sicht des Fachbeirats ist die neu geschaffene Flexibilität in den Studien-, Betreuungs- und Unterstützungsangeboten eine große Stärke des Studienbereichs. Für Studierende nimmt dies einen hohen Stellenwert ein. Aus der Berufspraxis wird ebenfalls bestätigt, dass für Arbeitnehmer flexible Arbeitsbedingungen einen extrem wichtigen Stellenwert einnehmen. Hochschulexterne Studierende regen an, dass neben den bereits vorhandenen Maßnahmen, wie z.B. Fahrstühlen in allen Gebäuden und Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen, die Maßnahmen und Angebote für Personen mit Beeinträchtigung überprüft und weiter ausgebaut werden können.<sup>4</sup>

#### **Entscheidung: studiengangübergreifend**

Kriterium ist erfüllt.

*Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 StAkkrVO](#))*

*Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 StAkkrVO](#))*

#### **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StAkkrVO](#))**

##### **Sachstand: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Der bestehende Kooperationsvertrag mit der italienischen Università degli Studi Guglielmo Marconi in Rom ermöglicht Studierenden im Studiengang Data Engineering and Consulting optional einen zweiten Masterabschluss in Computer Science zu erlangen. Die Module an der Partnerhochschule werden online und auf Englisch gelehrt. Für den erfolgreichen Abschluss der Module erhalten die Studierenden 7,5 ECTS-Leistungspunkte auf das Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen anerkannt.

Der bestehende Kooperationsvertrag mit der University of South Wales ermöglicht Studierenden im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen optional einen zweiten Masterabschluss in Mechanical Engineering zu erlangen. Hierfür wird ein Studienabschnitt an der Partneruniversität in Großbritannien studiert. Für den erfolgreichen Abschluss der Module erhalten die Studierenden 10 ECTS-Leistungspunkte auf das Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen anerkannt.

---

<sup>4</sup> Beschluss Auditierungsausschuss: Es wird keine Empfehlung ausgesprochen. Begründung: Maßnahmen, wie z.B. die Darstellung der Website in leichter Sprache, werden hochschulweit verfolgt. Die Zuständigkeit für die bauliche Entwicklung der Hochschule liegt beim Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg.

Die Abstimmungsprozesse zwischen den Partnerhochschulen erfolgen v.a. im Rahmen der gemeinsam durchgeführten mündlichen Verteidigungen der Masterthesis.

**Bewertung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Das vorliegende Kooperationskonzept in den beiden Masterstudiengängen wird seitens der Gutachter befürwortet. Es werden keine Empfehlungen zur Weiterentwicklung ausgesprochen. Kooperationsverträge liegen mit beiden Partnerhochschulen vor. Das Studium an der Partnerhochschule ist optional und bietet für Studierende einen interessanten Mehrwert durch die Erweiterung des eigenen fachlichen Profils.

**Entscheidung: Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management (M.Sc.), Data Engineering and Consulting (M.Sc.)**

Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung (Wirtschaftsingenieurwesen - Digital Production Management): Die hochschulexternen studentischen Gutachter merken an, dass Studierende eine engere organisatorische Begleitung im Kooperationsprogramm mit der Università degli Studi Guglielmo Marconi wünschen.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Bewertungskriterien an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Bewertungskriterien	Hinweise
Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) Baden-Württemberg	Die StAkkrVO ist die zentrale Grundlage für die Bewertung der Studiengänge. Die einzelnen Paragraphen sind im Anhang dieses Dokuments enthalten. Die Begründung zur StAkkrVO beinhaltet wichtige Auslegungshinweise.
Leitbild Lehre	Das Leitbild Lehre der Hochschule Albstadt-Sigmaringen muss sich in den Curricula der Studiengänge widerspiegeln. Das Leitbild ist auf der <a href="#">Website</a> veröffentlicht.
Leitfragen	Das Qualitätsmanagement-Board der Hochschule legt Leitfragen zu den Kriterien fest, die den jeweiligen Paragraphen zugeordnet sind. Die Leitfragen dienen zur Orientierung bei der Bewertung der Studiengänge und berücksichtigen darüber hinaus interne Qualitätskriterien, die sich z.B. aus dem Leitbild Lehre oder dem Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule ableiten.

### **3.2 Gutachtergremium**

Hochschulexterne wissenschaftliche Vertreter:innen sowie Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft sind im Rahmen einer Reakkreditierung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Albstadt-Sigmaringen über einen studiengangsbezogenen Fachbeirat eingebunden. Hochschulexterne Studierende bewerten fachlich-inhaltliche Qualitätskriterien im Rahmen einer Sitzung der Studienkommission.

#### **Hochschulische Vertreter:**

- Univ.-Prof. Dr. Tung Pham, Universität Innsbruck, Leiter des Forschungsinstituts für Textilchemie und Textilphysik
- Prof. Dr.-Ing. Rüdiger Lohmann, Technische Hochschule Lübeck, Fachbereich Maschinenbau und Wirtschaft

#### **Vertreter der Berufspraxis:**

- Markus Bodmer, Bizerba SE & Co. KG
- Markus Häusel, Regierungspräsidium Tübingen, Studiendirektor/Referent
- Christoph Frank, LGI Logistics Group International GmbH, Head of Process and Technology Solutions & Strategy

#### **Hochschulexterne Studierende:**

- Simon Scheld, Studierender im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen, Fernstudienzentrum der Technischen Hochschule Mittelhessen
- Robin Seidel, Studierender im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Handel), Duale Hochschule Baden-Württemberg Mannheim
- Muhammed Enes Oruc, Studierender im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, Hochschule Mannheim

Anhang: Studienakkreditierungsverordnung – StAkkVO

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur

Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. <sup>3</sup>Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei

entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 8 Leistungspunktesystem**

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. <sup>2</sup>Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder

fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

#### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

#### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase,
  2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
  - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm gemeinsam außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StAkkrVO](#)

[Zurück zum Akkreditierungsbericht](#)